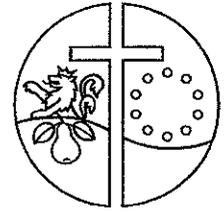


W. 01102

Stadt Leverkusen
FB Kinder u. Jugend

1. Feb. 2013

510	511	512
513	514	JHPL



Katholische Kirchengemeinde · Quettinger Str. 111 · 51381 Leverkusen

Katholische Kirchengemeinde
St. Maurinus und Marien
Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Kinder und Jugend
Frau Hillen/ Herrn Mark
Goetheplatz 1-4

51379 Leverkusen

Leverkusen, den 31.01.2013

Kommunaler Sonderzuschuss für den Neubau des Kindergartens St. Maurinus in Leverkusen-Lützenkirchen

Sehr geehrte Frau Hillen, sehr geehrter Herr Mark,
unter Bezugnahme auf das mit Ihnen und Herrn Adomat geführte Gespräch im Zusammenhang mit der Finanzierung des von uns geplanten Kindergartens St. Maurinus möchte der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Maurinus und Marien an die Stadt Leverkusen folgenden Antrag stellen:

Die Stadt Leverkusen erklärt sich bereit, der kath. Kirchengemeinde St. Maurinus und Marien einen kommunalen Sonderzuschuss in Höhe von 252.000,00 € zur Verfügung zu stellen, um damit die Gesamtfinanzierung der Neubaumaßnahme des Kindergartens St. Maurinus zu sichern.

Die Gewährung des Sonderzuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme realisiert wird.

Die Kirchengemeinde plant auf einem ihrer Grundstücke neben der Pfarrkirche eine 3-gruppige Einrichtung mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Finanzierung dieser Neubaumaßnahme wird teilweise gesichert durch die Übernahme des Kindergartens St. Anna, durch die Stadt Leverkusen und einem damit verbundenen Erbpachtvertrag, der mit der Stadt geschlossen werden soll.

Ein gleichlautender Ratsbeschluss liegt bereits vor.

Ein seitens der Kirchengemeinde fristgerecht gestellter Förderungsantrag nach der sog. Richtlinienförderung des Landes NRW wurde von der Stadt abgelehnt, da durch priorisierte Vorhaben diese Mittel bereits aufgebraucht waren, und vom Land auch geringere Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden, deren weiterer Zufluss momentan ohnehin in Frage steht.

Der kommunale Sonderzuschuss wurde daraufhin von der Stadt ebenfalls abgelehnt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat hat die Genehmigung einer Finanzierung und Planung der Einrichtung in Aussicht gestellt, für den Fall, dass die Stadt sich bereit erklärt, den kommunalen Sonderzuschuss zu übernehmen.

Auch die Kirchengemeinde will an ihrem Vorhaben festhalten, da der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Stadtteil Lützenkirchen durch die augenblicklich zur Verfügung stehenden Plätze nicht abgedeckt ist.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen zu einer Vorlage für den nächsten Sitzungsturnus verarbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Maurinus und Marien

A. Bruchhausen-Scholich
A. Bruchhausen-Scholich

Stellvertr. Kirchenvorstandsvorsitzende